

ANWEISUNGEN ZUR WOHNUNGSUEBERGABE

Sie werden nächstens Ihre Wohnung, in einer von uns verwalteten Liegenschaft, verlassen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie dazu verpflichtet sind, die Räumlichkeiten so zu verlassen, wie Sie bei Ihrer Ankunft waren. Sollte Ihnen die Bewilligung erteilt worden sein, besondere Einrichtungen so zu belassen, gehen diese in Besitz des Eigentümers über, ohne jegliche Entschädigung zu Ihren Gunsten.

Um eine problemlose Übergabe zu ermöglichen, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten :

- 1 — Die Wohnung muss leer und vollständig gereinigt sein. Jede Tür muss mit dem dazugehörigen Schlüssel versehen sein. Dasselbe gilt für die Keller-, Estrich-, Briefkasten- und eventuell Garagenschlüssel.
- 2 — Alle Fenster müssen innen sowie aussen gereinigt werden.
- 3 — Jegliches Holzwerk, insbesondere in Küche und Badezimmer muss gründlich gereinigt werden.
- 4 — Der Kühlschrank muss aufgetaut und gereinigt werden.
- 5 — Der Kochherd sowie Backofen, Kuchenblech, Gitter, usw., sind vollständig zu reinigen.
- 6 — Alle sanitären Installationen, d.h. generell sämtliche Wasserventile, Chromstahl-Spültisch in Küche, WC-Spülkasten, WC-Schüssel, Waschbecken, Badewanne oder Dusche müssen gereinigt werden und in einwandfreiem Zustand sein. Eventuelle Reparaturen gehen zu Lasten des wegziehenden Mieters, gemäss den Allgemeinen Bestimmungen Ihres Mietvertrages.
- 7 — Jegliche Kleber oder Haken an Plattenbelägen oder Holzwerk müssen abgenommen werden; wenn nötig, sind eventuell entstandene Schäden aufzuheben.
- 8 — Alle Spannteppiche, welche nicht zur Wohnung gehören, müssen, sofern nicht das vorherige Einverständnis der Verwaltung eingeholt wurde, entfernt werden; der Parkett oder Linoleum in den Zimmern und die Bodenbeläge in Vorräumen und Küche müssen gereinigt oder nass aufgenommen werden.
- 9 — Eventuelle Schäden an Tapeten, wie z.B. Fettflecken, zerrissene Stellen, durch Dübel entstandene Löcher, vergilben durch Rauch, usw. müssen zu Lasten des wegziehenden Mieter repariert werden; es ist nicht erlaubt, die Tapeten mit jeglicher Farbe zu überstreichen.
- 10 — Keller und Estrich sind von allen Gegenständen, wie Kartons, Zeitungen, Schränke, freizumachen und aufzuwischen.
- 11 — Der Briefkasten ist innen sowie aussen zu reinigen.
- 12 — Rollläden müssen auf der Innen- sowie Aussenseite gereinigt werden.
- 13 — Der Balkonboden muss ebenfalls gereinigt, wenn nötig nass aufgenommen werden.

Sollten die oben erwähnten Punkte nicht beachtet werden, sehen wir uns gezwungen, die nötigen Reinigungen und Reparaturen zu Ihren Lasten auszuführen zu lassen.

Es ist selbstverständlich, dass wir uns am Tag der Wohnungsübergabe an Ort und Stelle begeben werden, um den Zustand der Räume zu überprüfen. Der Stromzufuhr sollte zu diesem Zeitpunkt nicht abgestellt sein.

Weck, Aeby & Cie SA